



Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr

2022

FÖRDERUNG VON PERSONALKOSTEN ZUR NACHHALTIGEN MOBILITÄT IN STÄDTEN UND LANDKREISEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Antrag Koordination Rad- und Fußverkehr

BITTE BEACHTEN SIE: EINE FÖRDERUNG IST AUSGESCHLOSSEN, WENN VOR DEM VORLIEGEN DES ZUWENDUNGSBESCHIDES MIT DER MASSNAHME BEGONNEN, D. H. DIE STELLE BEREITS IM HAUSHALT ODER IM STELLENPLAN ENTHALTEN ODER EIN ARBEITSVERTRAG BEREITS UNTERSCHRIEBEN IST!

Bitte beachten Sie unbedingt:

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Unvollständige Angaben führen zwingend zu Rückfragen und damit zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung.

Fragen zu den Anträgen richten Sie bitte an die KEA-BW:

E-Mail personalstellen-mobilitaet@kea-bw.de

oder Tel. (0721) 9 84 71 - 0

Vielen Dank!

Antrags-Nr.:

[wird von der KEA-BW ausgefüllt]

1 Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (vollständiger Name) *(Antragsberechtigt sind Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg sowie Städte und Verwaltungsgemeinschaften, die über eine untere Verkehrsbehörde verfügen.)*

Adresse (juristischer Sitz):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung:

Kreditinstitut

IBAN

Ansprechpartner/in (beim Antragsteller):

Name, Vorname, Titel

Amt / Bereich / Abteilung / Funktion

Telefon (Durchwahl)

E-Mail

2 Angaben zum Vorhaben

Geplant ist die Schaffung der folgenden Personalstelle mit den genannten Aufgaben:

Koordination Rad- und Fußverkehr

Aufgaben: Stärkung der Kreise für Aufgaben im Bereich der Rad- und Fußverkehrsförderung. Der Kreis übernimmt eine Koordinierungs-, Bündelungs- und Unterstützungsfunktion für die kreisangehörigen Gemeinden sowie für die unterschiedlichen Dienststellen im Haus, insbesondere bei der Konzeption, Netzplanung und beim Infrastrukturausbau, bei der Verkehrssicherheit sowie der Kommunikation und Bürgerbeteiligung zu den Themenfeldern Rad- und Fußverkehr sowie Ortsmitten. Die vollständige Aufgabenbeschreibung ist den Grundsätzen zur Förderung zu entnehmen.

Bestätigungen (obligatorisch):

- Die hier beantragte Stelle wird gemäß den *Grundsätzen zur Förderung von Personalkosten zur Nachhaltigen Mobilität in Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg* zusätzlich geschaffen und besetzt und war bisher noch nicht im Haushalt oder im Stellenplan des Antragstellers enthalten. Ein Arbeitsvertrag wurde und wird bis zum Vorliegen des Zuwendungsbescheides noch nicht geschlossen. Der/Die Stelleninhaber/in wird der hier beantragten Stelle persönlich zugeordnet und wird sich vollumfänglich den oben genannten Aufgaben widmen. Er/Sie kooperiert mit dem VM und nachgeordneten Stellen, nimmt an Netzwerkveranstaltungen teil, verwendet die vom Land zur Verfügung gestellten Materialien und dokumentiert seine/ihre Arbeit.
- Die hier beantragte Stelle wird für vier volle Jahre geschaffen und besetzt.
- Die Finanzierung der hier beantragten Stelle wird sichergestellt.

3 Stellenanteil, Eingruppierung und beantragte Förderung

Beantragte Förderung Koordination Rad- und Fußverkehr:

(Hinweis: Mit allen Förderaufrufen des Programms und unabhängig von der Art des Antragstellers kann insgesamt maximal eine Vollzeitstelle je Zuwendungsempfänger eingerichtet werden.)

Höherer Dienst:

_____ % Stellenanteil x 78.600 €/Jahr <i>(50 % bis 100 %)</i>	<i>(höherer Dienst, TVöD 13)</i>	x 2 Jahre <i>(Förderzeitraum)</i>	= _____ € <i>(minimal 78.600 €; maximal 157.200 €)</i>
--	----------------------------------	--------------------------------------	---

oder

Gehobener Dienst:

_____ % Stellenanteil x 70.100 €/Jahr <i>(50 % bis 100 %)</i>	<i>(gehobener Dienst, TVöD 9b bis 12)</i>	x 2 Jahre <i>(Förderzeitraum)</i>	= _____ € <i>(minimal 70.100 €; maximal 140.200 €)</i>
--	---	--------------------------------------	---

Sonderfall Aufstockung einer mit einem der vorherigen Förderaufrufe eingerichteten Personalstelle:

- Es handelt sich um eine Aufstockung einer mit einem der vorherigen Förderaufrufe neu geschaffenen Stelle. Für diesen Fall ist abweichend zu der oben angegebenen Minimalförderung auch ein kleinerer Stellenanteil bis zum Erreichen maximal einer Vollzeitstelle förderfähig.

4 Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage eine Förderung gemäß den beiliegenden Unterlagen und auf der Grundlage der mir bekannten Grundsätze zur Förderung.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind dem Fördergeber unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass andere Fördermittel des Landes Baden-Württemberg nicht in Anspruch genommen werden. Ich bestätige, dass die Finanzierung der Stelle sichergestellt ist.

Ich erkläre, dass vor dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen wird (Stellen noch nicht im Haushalt und im Stellenplan enthalten / noch kein Arbeitsvertrag abgeschlossen)! Mir ist bekannt, dass die Förderung ansonsten im Nachhinein zwingend widerrufen werden muss.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten und Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das VM oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten und Informationen auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen. Auf die Datenschutzerklärung des Ministeriums für Verkehr wird hingewiesen.

Ort, Datum

Rechtswirksame Unterschrift des Antragstellers

x _____

x _____